

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dipl. Ing. Fuchs Harald BSc

DR. GERHARD

BerichterstellerIn: HACKENBERGER

GZ: GGZ-070224/2004/105

Graz, 30.03.2023

Graz, 17.11.2022

## Wirtschaftsplan 2023 / Nachtragsbudget

Auf Wunsch der Finanzdirektion wird das bereits am 17.11.2022 im Gemeinderat beschlossene Budget 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 kam es zu einem Umbuchungserfordernis, welches sich unter anderem auf den Zuschuss der Stadt Graz auswirkt. Diese Anpassung führt zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um T€ 230 und wirkt sich in der Mittelfristigen Finanzplanung auch auf die Folgejahre aus. Darüber hinaus kam es zu keiner Anpassung gegenüber dem bereits im Vorjahr beschlossenen Wirtschaftsplan 2023.

Gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung (Finanzplan). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan vs. goldene Bilanzregel, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.). Der Investitionsplan enthält laufende für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und essentielle Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, die in weiterer Folge im Dezember dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Für das Jahr 2023 wird für die Geriatrischen Gesundheitszentren ein Zuschussbedarf iHv € 730.000 fixiert. Wie in den vergangenen Jahren soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz im Folgejahr gegen gerechnet werden.

Die Rahmenwerte des Budgets 2023 und der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung sind wie folgt:

	Mittelfristige Finanzplanung	Wirtschaftsplan
	2023	2023
EBITDA in T€	2.000	- 1.067
Ergebnis in T€	- 979	- 4.043
Zuschussbedarf in T€	500	730
Vollzeitäquivalente MA	660	650
Investitionen in T€	2.750	2.192

Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von **€ 730.000**.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

\_\_\_\_\_  
Dipl. Ing. Fuchs Harald BSc  
(elektronisch unterschrieben)

\_\_\_\_\_  
Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH  
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

\_\_\_\_\_  
Mag. Robert Krotzer  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 14.03.2023

Die Schriftführerin:

*Lisa Winkler*

Lisa Winkler BA MSc

Die Vorsitzende:

*Elke Heinrichs*

Elke Heinrichs

Abänderungs-/Zusatzantrag:


Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>30.3.23</u>		Die/Der Schriftführer/in:		
		<i>i.v. BL</i>		


Beilage/n:


Anhang Teil 1: Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 2: Wirtschaftsplan 2023 zum Beteiligungscontrolling (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 3: Mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 (NICHT ÖFFENTLICH)

	Signiert von	Fuchs Harald
	Zertifikat	CN=Fuchs Harald,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-27T16:51:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Harteringer Gerd
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harteringer Gerd,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-03-02T15:37:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-03-02T15:53:38+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.